Arbeitskreis Kind und Familie
Arbeitsgruppe – Betreuungsplätze
Vorschlag für Vergabekriterien
07.03.2018

Agenda

Status Quo

Vorschlag für den Aufnahmeprozess

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verfahren B – Nach fest vorgegebenen Kriterien

Empfehlungen des AK „Kind & Familie“

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Status Quo - Ablauf

- **Anfang Februar bis Anfang März** informieren sich die Eltern am „Tag der offenen Tür“ oder „Infoabend“ über die einzelnen Einrichtungen

- Bis ca. **Mitte April** werden die Anmeldebogen in den Einrichtungen mit Prio 1 abgegeben (13.4.18). Für Hort und Mittagsbetreuung ist keine Priorisierung vorgesehen

- Bei einem **Treffen** der Krippen-, Großtagespflege-, Kindergarten-, HortleiterInnen **werden die Plätze vergeben**

- Zusage bis frühestens **Mitte Mai** (in der Vergangenheit teilw. keine Absagen), d.h. die Eltern tauschten sich aus, wer eine Zusage bekommen hat und wer nicht

- Rückmeldeformular bis **spätestens 18.5.2018** (!!!), ob der Platz angenommen wird oder Warteliste

Status Quo – Ablauf

Die restlichen Kinder werden **gemäß Altersreihenfolge auf der Warteliste** im Rathaus gelistet.

Falls unterm Jahr Plätze frei werden, meldet die Einrichtung die freien Plätze im Rathaus.

Kindergarten: nächstes Kind auf der Warteliste

Krippe/Hort/Mittagsbetreuung: „Zusammen mit der Gemeindeverwaltung wird dann entschieden, welches Kind den Platz erhält.“ (siehe Gemeindeblatt, Januar 2018)

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Status Quo - Einblick

- Aktuell **wenig transparente, nachvollziehbare Kriterien** für die Vergabe von Großtagespflege, Krippen-, Kindergarten-, Mittagsbetreuungs- sowie Hortplätzen
- Starke **Mitsprache der Einrichtungen,** auch bei nicht ausreichend freien Plätzen
- Vergabe von **Kindergartenplätze nur über das Alter** des Kindes
- Über **Härtefälle** wird einzeln entschieden**,** kein **unabhängiges Entscheidungsgremium**
- Viele **vermeidbare Anfragen/Rückfragen** bei Leitungen und der Verwaltung

Agenda

Status Quo

Vorschlag für den Aufnahmeprozess

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verfahren B – Nach fest vorgegebenen Kriterien

Empfehlungen des AK „Kind & Familie“

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Allgemeingültige Regelungen

- **Wohnsitz in Höhenkirchen-Siegertsbrunn**
  - Gastkinder nur solange weitere Plätze verfügbar sind
- **Lebensgemeinschaften werden wie Ehen behandelt**
- **Alleinerziehende = Alleiniges Sorgerecht**
  - Unterschriebene Erklärung, mit dem Kind / den Kindern alleine im Haushalt zu leben
  - Pflicht bei Änderungen, dies unverzüglich mitzuteilen
  - Mit Ankündigung stichprobenartiger Kontrollen
  - Androhung einer Geldbuße bei Falschangaben oder Nichtmelden von Veränderungen

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Allgemeingültige Regelungen

- **Ausbildung oder Studium der Eltern wird wie Berufstätigkeit behandelt**

- **Vollzeit / Teilzeit / mit Nachweis des Arbeitgebers und gegebenenfalls Gehaltsabrechnung**

- **Integrationsplätze** (Kinder, mit Behinderung oder von Behinderung bedroht § 35a SGB VIII):

  Wird ein Bedarf für eine integrative Förderung festgestellt, soll das Kind vorrangig in Einrichtungen mit Integrationsplätzen aufgenommen werden.

  Freie Integrationsplätze werden ausschließlich an Kinder vergeben, denen vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Eingliederungshilfe gewährt wird.

  Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Entscheidung nach pädagogischen Erwägungen getroffen.

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Aufnahme – Genügend belegbare Plätze

Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen (KiTa)
(Krippe, Großtagespflege, Kindergarten, Mittagsbetreuung, Hort)

- Aufnahme erfolgt nach:
  - schriftlicher Anmeldung der Erziehungsberechtigten bis zum 31.03. des Jahres.
  - verfügbaren Plätzen in der Einrichtung
- Über Aufnahme entscheidet Leitung der Kindertageseinrichtung in Einvernehmen mit Gemeinde
- Bei Aufnahme soll auf Priorisierung der Eltern/gleichmäßige Auslastung der KiTas geachtet werden.
- Bei Entscheidung sowohl päd. (z.B. Zusammensetzung der Gruppe)/ soz. Erwägungen (z.B. Geschwisterkind, unmittelbare Nähe zum Wohnort)
- Zu- oder Absagen bis zum 30.04. des Jahres
  - Rückmeldeformular bis 15.05. des Jahres: Annahme des Platzes/ Verbleib auf der Warteliste

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Aufnahme – Ungenügend belegbare Plätze

Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen (Krippe, Großtagespflege, Kindergarten, Mittagsbetreuung, Hort)

- Aufnahme erfolgt nach:
  - schriftlicher Anmeldung der Erziehungsberechtigten bis zum 31.03. des Jahres.

- Kurzdefinition „Ungenügend freie Plätze“:

1-3 Jahre:	mehr Anmeldungen als belegbare Plätze in Krippe / GTP
3 Jahre bis Einschulung:	wenn ein Kind mit Stichtag 3. Geburtstag keinen Kiga Platz erhalten kann
ab Einschulung:	mehr Anmeldungen als belegbare Plätze in Hort / MB

- Zu- oder Absagen bis zum 30.04. des Jahres (Rückmeldungen bis 15.05.: Platzannahme oder Verbleib auf der Warteliste)

Aufnahme – Ungenügend belegbare Plätze

Die Vergabekriterien
(Verfahren A und Verfahren B)
im Folgenden gelten als Vorschlag, für den Fall,
dass **nicht genügend Plätze**
zur Verfügung stehen.

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Aufnahme - Zielsetzung

Kinder, die mangels freier Plätze nicht aufgenommen werden können, sind alle in eine zentrale Warteliste einzutragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme nach definierten Vergabekriterien.

Diese Plätze sollen mit Vergabekriterien unter den Familien vergeben werden, die

- **bekannt**,
- **schriftlich** festgelegt,
- **öffentlich** zugänglich,
- **sachgerecht** und
- **nachvollziehbar** sind.

Alle nicht berücksichtigte Familien sollen einen Bescheid inklusive Darstellung der Gründe erhalten.

Agenda

Status Quo

Vorschlag für den Aufnahmeprozess

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verfahren B – Nach fest vorgegebenen Kriterien

Empfehlungen des AK „Kind & Familie“

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verschiedene Kriterien werden mit Punkten bewertet.
Die anschließende Gesamtpunktzahl entscheidet über Vergabe.

Beispiel Landeshauptstadt München:

Software Kita Finder+:

Rangstufen und Dringlichkeitsstufen, die in einem prozentualen Bewertungssystem in Punkte umgewandelt werden; maximale Punktzahl 49,1

Beispiel Bernried (am Starnberger See):

- Besonderer Förderbedarf in d. Familie (z.B. Kindeswohlgefährdung, Krankheit d. Eltern, Alleinerz., …) 4 Punkte
- Anmeldedauer mehr als 3 Monate 2 Punkte
- Geschwisterkind 2 Punkte
- Alter des Kindes: pro ¼ Jahr nach 3. Geburtstag 1 Punkt
- pro 50% (25%) Berufstätigkeit bei Eltern (Alleinerziehenden) 1 Punkt

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren A – Nach Punktevergabe

+

- Mehrere Gesichtspunkte werden in Betracht gezogen
- Differenziertes Vergabeverfahren möglich

Im Landkreis München mit 29 Gemeinden verwendet nur Gräfelfing ein Punktesystem und auch nur für den Hort.

–

- Viele Informationen seitens der Eltern nötig (Überprüfung?)
- Punkteverteilung kann umstritten gesehen werden
- Äußerst großer administrativer und personeller Aufwand bei der Aufnahme der Kriterien
- Anmeldungen mit gleicher Punktzahl sind nicht zu vermeiden und brauchen zusätzliche Regeln für die weitere Auswahl
- Software notwendig

Sehr hoher Verwaltungsaufwand im Kontrast zu klarem Vergabesystem

Agenda

Status Quo

Vorschlag für den Aufnahmeprozess

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verfahren B – Nach fest vorgegebenen Kriterien

Empfehlungen des AK „Kind & Familie“

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Vergabe nach festen Kriterien

- Wird bereits von den meisten Landkreisgemeinden ähnlich angewandt, Bsp. Planegg, Grasbrunn
- Unterscheidung zwischen regulärer Aufnahme bei ausreichend freien Plätzen und Warteliste
- Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und der unterschiedlichen Bedarfsplanung an die unterschiedlichen Einrichtungen
- Werden im Folgenden die Vergabekriterien separat aufgeführt für
  - Krippe / Großtagespflege (0-3Jahre)
  - Kindergarten (3-6 Jahre)
  - Hort (Grundschulalter)
  - Mittagsbetreuungen (Grundschulalter)

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

Folgende Vergabekriterien sollen in der angegebenen Reihenfolge betrachtet werden:

Krippe / Großtagespflege (0-3 Jahre):

1. Kinder, deren Mutter/Vater **alleinerziehend** und **Vollzeit** berufstätig sind,
2. Kinder, deren Mutter/Vater **alleinerziehend** und **Teilzeit** berufstätig sind,
3. Fristgerechte Anmeldung
4. Kinder, deren Eltern **beide Vollzeit** berufstätig sind,
5. Kinder, deren Eltern **beide** mind. **Teilzeit** berufstätig sind
6. **Geschwisterkind** ist aktuell bereits in der Einrichtung
7. Kinder **nach** dem **Geburtsdatum**

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

Folgende Vergabekriterien sollen in der angegebenen Reihenfolge betrachtet werden:

Kindergarten: gilt auch für Großtagespflege ab 3 Jahre

1. Kinder, die **vom Schulbesuch zurückgestellt** sind,
2. Kinder, die **im nächsten Jahr schulpflichtig** werden,
3. **Fristgerechte** Anmeldung
4. Kinder, deren Mutter/Vater **alleinerziehend und berufstätig** sind,
5. Kinder **nach** dem **Geburtsdatum** (ältere vor jüngeren)
6. **Geschwisterkind(er)** aktuell in der selben Einrichtung
7. **Berufstätigkeit** der Eltern Vollzeit / Teilzeit

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

Folgende Vergabekriterien sollen in der angegebenen Reihenfolge betrachtet werden:

Hort (BayKiBiG):

1. **Alleinerziehend und in Vollzeit** berufstätig
2. **Fristgerechte** Anmeldung
3. Berufstätigkeit beider Eltern (**beide Vollzeit**)
4. **Alleinerziehend** und **Teilzeit** berufstätig
5. Berufstätigkeit **beider Eltern** mind. in **Teilzeit**
6. Kinder mit **Geschwisterkind** in der Einrichtung
7. Kinder **nach Geburtsdatum** (niedrigere Klasse vor höheren Klassen)

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

Folgende Vergabekriterien sollen in der angegebenen Reihenfolge betrachtet werden:

Mittagsbetreuung

1. **Alleinerziehend und berufstätig** (mit mind. x Stunden)
2. **Fristgerechte** Anmeldung
3. Berufstätigkeit beider Eltern (**beide Vollzeit**)
4. Berufstätigkeit beider Eltern (**Voll- und Teilzeit)**
5. Nach **Jahrgangsstufe** (niedrigere vor höheren Klassen)
6. Geschwisterkinder

Unterschied Mittagsbetreuung zu Hort:

keine Ferienbetreuung
(14 Wochen Ferien im Jahr)
-
Qaualifikation des Personals

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Dringlichkeit und Härtefälle

Zum Nachweis über Dringlichkeit/ Härtefall sind entsprechende Belege vorzulegen.

Mitteilungspflicht bei Änderungen in Dringlichkeit d. Härtefälle soll so früh wie möglich kommuniziert werden.

(Ankündigung von Stichproben, Androhung von Bußgeld bei Falschangaben)

- **Soziale/ gesundheitliche Notlage** (Bescheinigung eines Arztes, Jugendamt etc.)
- **Behinderungen/ drohende Behinderungen** (Bescheinigung vom Arzt, Zusage Kostenträger)
- **Elternteil arbeitet** in **örtl. Kindereinrichtung/ Seniorenzentrum** (Nachweis des Arbeitgebers / Dauer)
- **Massive Schulschwierigkeiten** (Aufnahme in MB oder Hort, Empfehlung bspw. von Schule oder Arzt)
- **Zuzüge** (Kinder, die während des Jahres Ort oder Bundesland wechseln, sollen nicht wochenlang unbetreut bleiben; darüber entscheidet im Einzelfall das Härtefallgremium)

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – „Härtefallgremium“

Einzelne Härtefälle / Dringlichkeiten werden durch ein vordefiniertes

<u>unabhängiges Gremium</u>

entschieden.

Grundgedanke:

- Entscheidung, auf mehrere, auch nicht betroffene Personen verteilen, die möglichst viele unterschiedliche Gesichtspunkte bewerten.
- Höhere Akzeptanz der Entscheidung.

Vorschlag des AK „Kind und Familie“:

Bürgermeisterin, betreffende Einrichtungsleitung, Vertreter der Fraktionen

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

Keine Bevorzugung von:

- Kindern, die im vorherigen Jahr schon in der selben Einrichtung waren
  (Wechsel innerhalb Kindeshauses aus Krippe in KiGa/ vom KiGa in Hort / MB usw.)
- Engagement der Eltern / Mitgliedschaft im Förderverein
- Religionszugehörigkeit
- Spende

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Verfahren B – Nach vorgegebenen Kriterien

+

- Modell ist einfach und transparent
- Rechtssicherheit für Eltern und Gemeinde
- Kriterien sind nachvollziehbar und leicht zu belegen
- Gremium entscheidet über Notlagen und deren Gewichtung
- Man geht in allen Fällen nach Dringlichkeit, was bei der Notlage die beste Maßnahme ist
- Über die Hälfte der Landkreisgemeinden haben bereits ähnliche Satzungskriterien

–

- Um das Modell einfach zu halten, können nur einige Hauptkriterien verwendet werden

  → nicht vollständig umfangreich

  → Entscheidung evtl. nicht nachvollziehbar

Transparenz mit leichter Anwendbarkeit

Agenda

Status Quo

Vorschlag für den Aufnahmeprozess

Verfahren A – Nach Punktevergabe

Verfahren B – Nach fest vorgegebenen Kriterien

Empfehlungen des AK „Kind & Familie“

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Empfehlung

- **Transparenz für Eltern und Personal**
  - Jederzeit ist klar, nach welchen Vorgaben die Plätze vergeben werden (z.B. durch Veröffentlichung auf der Webseite)
- **Rechtzeitige, proaktive Information**
  - Mitteilung an die Eltern über Nicht-Erteilung eines Platzes mit Begründung
- **Klare Definition ohne Diskussionsbedarf**
  - Kriterien können nachvollzogen und einheitlich angewandt werden

Dies kann durch den Einsatz einer geeigneten Software mit vordefinierten Funktionen vereinfacht und damit auch der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Empfehlung

1. **Für <u>ALLE</u> Einrichtungen eine einheitliche Kindertagesstättensatzung** für Höhenkirchen-Siegertsbrunn

   (Krippe, Kindergarten, Hort, Großtagespflege, Mittagsbetreuung) mit festen Vergabekriterien

2. Schaffung eines Härtefallgremiums

3. Zukünftig fester Anmeldetermin (31.03.) und Termin für Zu- und Absagen (30.04.)

4. Versendung von Zu- und Absagen an alle vorangemeldeten Familien

5. Einsetzen einer geeigneten Software bspw. KITA Planer 2 oder Little Bird (Garching, Feldkirchen)

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Vielen Dank

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Anhang

§24 SGBVIII

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege. Auch Kinder, die noch nicht ein Jahr alt sind, können einen solchen Rechtsanspruch haben, z.B. wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind.

1 – 3 Jahre

- einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Anspruch besteht unmittelbar ab dem Tag des ersten Geburtstags. Weitere Voraussetzungen gibt es nicht. Insbesondere ist es auch nicht erforderlich, dass die Eltern beide berufstätig sind.
- Der Rechtsanspruch richtet sich auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

3 Jahre - Schuleintritt

- Ist ein Kind drei Jahre alt und besucht noch nicht die Schule, so hat es bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ist die Altersgrenze (3. Geburtstag) erreicht, besteht der Anspruch.
- Weitere Voraussetzungen gibt es nicht. Entscheidend ist allein das Erreichen der Altersgrenze. Insbesondere ist es auch nicht erforderlich, dass die Eltern beide berufstätig sind.

Anhang

BayKiBiG =

Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Art. 1 Satz 1 BayKiBiG).

Das BayKiBiG gilt nur für Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse, die dem Bildungsaspekt besonders Rechnung tragen. (daher nicht Mittagsbetreuung!)

Im BayKiBiG einschl. Ausführungsverordnung sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung (kindbezogene Förderung, Investitionskostenbezuschussung) beschrieben.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), der zugehörigen Handreichung für die unter Dreijährigen und den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind Wege aufgezeigt, diese Ziele zu erreichen.

Anhang

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen sind nach der Familie der erste ausserhäusige Bildungsort. Dies gilt auch für die Kindertagespflege. Frühkindliche Bildung ist wichtig für die persönliche Entwicklung des Kindes, für den schulischen Erfolg und das berufliche Fortkommen. Denn in der frühen Kindheit werden die wesentlichen Basiskompetenzen für das Leben erworben und somit die Weichen für die Zukunft gestellt.

Die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege sind nach dem Elternhaus der maßgebende Ort, an dem das Kind seine Bildung und Entwicklung aktiv gestalten kann, an dem es lernt, entwicklungsangemessen Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmt tätig zu werden.

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Anhang

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Auszug aus: Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Kurzfassung)

- 1. Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

  Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik zählt es, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und Chancen zu bieten. Im Fokus steht das Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an. Da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen…

  … Ihr Geltungsbereich umfasst alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen: Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, Grund und Förderschulen…

- 3. Menschenbild und Bildungsverständnis

- 3.1 Bildung von Anfang an …– Familie als erster und prägendster Bildungsort… …. Bildung – ob in der Kindertageseinrichtung oder Schule – kann daher nur aufbauend auf die Prägung in der Familie erreicht werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen…

Anhang

Beispiel KITA Planer 2

- Online-Portal für Eltern bietet Informationen zu allen Betreuungsangeboten (Krippe, Großtagespflege, Kita, Hort, Tagespflege
- Betreuungswünsche und Prioritäten der Eltern können online angemeldet werden
- Anmeldungen werden sofort in Echtzeit übertragen
- Mit einem persönlichen Benutzerkonto können Eltern den Status der Anmeldung bzw Warteliste jederzeit einsehen
- Alle Betreuungswünsche sammeln sich in einer Datenbank – Mehrfachanmeldungen werden identifiziert und berücksichtigt
- hat ein Kind einen Betreuungsvertrag wird es automatisch von den Wartelisten anderer Einrichtungen gelöscht
- Bessere Bedarfsplanung für die Gemeinde

Transparenz des Platzvergabe – Vorschlag für Vergabekriterien

Vielen Dank